

## **Versäumnis der Europäischen Kommission, sicherzustellen, dass die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds von den Mitgliedstaaten in Einklang mit den Pflichten, die ihnen durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auferlegt sind, ausgegeben werden**

Eröffnete Fälle

**Fall 1233/2019/MMO - Geöffnet am 17/10/2019 - Entscheidung vom 30/07/2020 -**

**Betroffene Institution** Europäische Kommission ( Keine weiteren Untersuchungen gerechtfertigt ) |

Versäumnis der Europäischen Kommission, sicherzustellen, dass die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds von den Mitgliedstaaten in Einklang mit den Pflichten, die ihnen durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auferlegt sind, ausgegeben werden.